



## Sachverhalt

In den in den 70er Jahren abgeschlossenen Verträgen mit den nichtstädtischen Trägern von Kindertageseinrichtungen wurde die Einberufung eines Kita-Ausschusses festgeschrieben.

Dieses war erforderlich, da es zu dieser Zeit kein Gesetz über die Beteiligung gab.

Dies hat sich durch das Kindertagesstättengesetz geändert. Im § 18 Abs. 1 ist die Einrichtung eines Beirates gesetzlich festgelegt worden. Aus diesem Grunde wurde in den neu abzuschliessenden Verträgen auf den Kita-Ausschuss verzichtet.

Der Beirat von Kindertageseinrichtungen, die nicht von einem öffentlichen Träger betrieben werden setzen sich wie folgt zusammen:

- Mitglieder der Elternvertretung,
- Vertreterinnen und Vertreter der pädagogischen Kräfte,
- Vertreterinnen und Vertreter des Trägers sowie
- Vertreterinnen und Vertreter der Standortgemeinde.

Die Kindertagesstätte Arche Noah wird zukünftig durch die Stadt Norderstedt gefördert.

Aus diesem Grunde sind zwei Vertreter/innen und stellv. Vertreter/innen der Standortgemeinde in den Beirat zu berufen.

Die Umbesetzung in den Einrichtungen Regenbogenkinder und KG Harksheide-Falkenberg erfolgen auf Wunsch der SPD-Fraktion.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------